

Rheingauer Bürgerfreund

Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, am lehrerem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis vierteljährlich 1.80 Mk. Preis der Anzeigen: die einseitige Petitzeile 20 Pfg., die Reklamezeile 80 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt. Beilagengebühr nach Vereinbarung.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich
Fernsprecher No. 88.

Größte Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

No 132

Samstag, den 8. November 1919

70. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Plan zur Verteilung von Kreistagsabgeordneten.

Die Verordnung vom 18. Februar 1919 betr. die Zusammenfassung der Kreistage und einige weitere Änderungen der Kreisordnungen gelangt mit Genehmigung der Besatzungsbehörde nunmehr auch im besetzten Gebiet zur Durchführung.

Nach dieser Verordnung ist wahlberechtigt zum Kreistage

1. der Wahlverband der Städte, der die Stadtgemeinden des Kreises umfaßt,
2. der Wahlverband der Landgemeinden, der die Landgemeinden umfaßt.

Die jedem Kreise zustehende Zahl von Kreistagsabgeordneten wird auf die vorstehenden Wahlverbände nach folgenden Grundsätzen verteilt:

1. die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie es durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt ist, bestimmt.
 2. die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übriggelassene Zahl der Kreistagsabgeordneten wird von dem Wahlverband der Landgemeinden gewährt.
- Zur Durchführung der vorgenannten Verordnung hat der Minister des Innern durch Erlaß vom 24. März 1919 bestimmt, daß die Verteilung der Kreistagsabgeordneten, sowie die Bildung der Wahlbezirke an Stelle des Kreistages auch durch den Kreisausschuß erfolgen kann, ferner, daß für die Verteilung der Kreistagsabgeordneten die bei der allgemeinen Volkszählung des Jahres 1910 ermittelte Zivilbevölkerung allein maßgebend ist.

Demgemäß wird für den Rheingaukreis folgendes festgesetzt:

Die Einwohnerzahl, die der Berechnung zu Grunde liegen ist, beträgt 39 429. Nach § 41 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 sind hiernach 21 Kreistagsabgeordnete zu wählen. Hiervon entfallen auf die Städte bei 15 259 Einw. 8 Abgeordnete, auf die Landgemeinden bei 24 170 Einwohnern 13 Abgeordnete.

Wahlverband der Städte.

Auf je 1907 Einwohner entfällt 1 Kreistagsabgeordneter. Es haben demgemäß zu wählen:

	bei Einwohnern	Kreistagsabgeordnete
Eltville	4311	2
Geisenheim	4171	2
Lorch	2218	1
Rüdesheim	4559	3

Wahlverband der Landgemeinden.

Auf je 1859 Einwohner entfällt ein Kreistagsabgeordneter. Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Februar 1919 haben zu wählen:

die Gemeinde	bei Einwohnern	Kreistagsabgeordnete
Erbach	2378	1
Niedrich	2079	1
Oestrich	2869	2
Winkel	2728	1

Gemäß § 4 Absatz 2 der gleichen Verordnung werden folgende Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 1		
Mittelheim	615	
Hallgarten	1264	
Hattenheim	1343	
Niederwalluf	1510	
Oberwalluf	529	
Reudorf	726	
Rauenthal	1030	
	7017	
Wahlbezirk 2		
Johannisberg	1426	
Abmannshausen	1063	
Aulhausen	940	
Eibingen	1107	
Vorchhausen	706	
Eppenschied	265	
Kanfel	446	
Wollmerschied	259	
Bresberg	555	
Stephanshausen	332	
	7099	

Gegen diesen Verteilungsplan, der für 6 Jahre gültig ist (§ 10 der Verordnung vom 18. Februar 1919) steht den Beteiligten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe des gegenwärtigen Blattes die Klage bei dem Bezirksausschuß zu.

Rüdesheim a. Rh., den 3. November 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.
Sonderabdrücke für die Gemeinden folgen.

Betr.: Kreistagsitzung.

Der gestrige Kreistag, zu dem die Abgeordneten in beschlußfähiger Zahl erschienen waren, hat beschlossen, den durch den Beschluß des Kreistages vom 17. Juni 1919 festgesetzten in laufender Rechnung oder gegen Wechsel zu beschaffenden Kredit für die Zwecke der Lebensmittelversorgung auf drei Millionen Mark zu erhöhen unter Aufrechterhaltung der in dem vorgedachten Beschlusse bezeichneten Bedingungen.

Rüdesheim a. Rh., den 4. November 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

J. B.: Alberti.

Bekanntmachung.

Nr. 3. R. 40/10. 19. R.R.A.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (R.V. S. 438) folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung Nr. 1802/3. 17. R.R.A., betreffend Bestandsaufnahme von Holzverarbeitungszeugnissen und anderen Chemikalien vom 1. Juni 1917 tritt außer Kraft.

Die Meldungen, um die in der den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügung des Preussischen Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. 730/12. 17. R.R.A. vom 28. Dezember 1917, (betreffend Holzverarbeitungsprodukte), ersucht worden war, sind nicht mehr zu erstatten.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. Oktober 1919 in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1919.

Der Reichswehrminister.

J. A.: Wolffhagen.

Bekanntmachung.

Betr.: Versammlung der Tücher-, Maler- und Lackierer-Zwangsinnung.

§ 296. Am Dienstag, den 11. November, findet in Rüdesheim im Rathaus zur Krone, nachmittags 2 Uhr, eine Versammlung der Zwangsinnung für das Tücher-, Maler- und Lackierergewerbe im Rheingaukreis statt, in der die Vorstands- usw. Wahlen getätigt werden sollen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die in Frage kommenden Mitglieder entsprechend verständigen zu lassen.

Rüdesheim a. Rh., den 3. November 1919.

Der Landrat,

J. B.: Stahl.

Bekanntmachung.

Das Landwirtschafts-Ministerium hat mitgeteilt, daß die Bekanntmachung über Weinreben vom 16. Februar 1918 (Zentralblatt für das deutsche Reich S. 109) unter dem 2. September ds. Jrs. aufgehoben ist. Damit tritt Biffer 26 der zum Vollzuge des Rebbaugesetzes ergangenen Bundesratsbekanntmachung vom 10. März 1906 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 52) wieder voll in Geltung. Die Ausführung von Rebholz aus einem Weinbaubezirk ist daher künftig wieder nur nach erfolgter Entseuchung gestattet.

Rüdesheim a. Rh., den 7. November 1919.

Der Landrat,

J. B.: Alberti.

Der mißglückte Generalstreik.

Der Reichsarbeitsminister hat eine neue Vermittlungssaktion im Metallarbeiterstreik bisher nicht aufgenommen und auch die Arbeitgeber erklärten, daß sie von dem am letzten Samstag gefassten Beschluß, der auch die Zustimmung der politischen Parteien fand, nicht abgehen könnten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird jedoch die 15-Kommission unter der Begründung, daß die Mehrheitssozialisten ihr in den Rücken gefallen seien, selbst das Signal zur endgültigen Beendigung des Ausstandes geben.

Zum Glaslo des Generalstreiks schreibt der „Vorwärts“: „Wer nur etwas die Psyche der Arbeiter kennt, weiß, daß die Verluste, unsere durch Selbstzerstörung herabgewirtschaftete Volkswirtschaft durch sinnlose Generalstreiks noch weiter herabzuwirtschaften, bei der großen Notwendigkeit der Arbeiter keinen Boden mehr finden. In der erfindungsreichen Lage, in der sich die Körperpersonen durch die ungläubliche Überzeugung ihrer Kraft selbst gebracht haben, suchen sie nach einem Objekt, an dem sie ihre Wut wenigstens in Worten auslassen können. Das, was gewissenlose Drahtzieher in diesen Tagen getan haben, ist geradezu ein Verbrechen an den Interessen der arbeitenden Bevölkerung, an der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Die Arbeiter müssen ein für allemal den Demagogen das Hand-

werk legen, die in der leichtfertigen Weise alles das auf Spiel setzen, was von den Gewerkschaften in jahrelanger unermüdlicher Kleinarbeit für die materiellen Interessen der Arbeiter geschaffen worden ist. Als einziger, Gesinnung verheißende Tatfache all der wüsten Treibereien der letzten Tage ist zu buchen, daß auch ein Teil der ihrer schweren Verantwortung bewußten unabhängigen Gewerkschaftsführer deutlich von den unverantwortlichen Verführern des Gewerkschaftsgeistes im unabhängigen und kommunistischen Lager abtrüben.“

Die Betrachtungen der „Freiheit“ sind zur Hälfte ein Aufgebot gegen die „verräterischen“ Mehrheitssozialisten zur Hälfte müde Resignation. Das unabhängige Blatt schreibt:

Die Uneinigkeit in der Arbeiterschaft stellte den Erfolg der beabsichtigten Aktion von vorneherein in Frage. Ihr Selbstbewußtsein wurde tief unter jenes Maß herabgedrückt, das erforderlich ist, um den Kampfsampf mit Aussicht auf Erfolg zu führen. Werden diese Zustände nicht überwunden, dann bleibt das Proletariat gelähmt und die beschämende Tatsache, daß der gewaltige Kampf der Metallarbeiter ein Jahr nach dem Ausbruch der Revolution gehemmt wird durch den Kampf innerhalb des Proletariats, trägt erheblich bei zur Rückwärtsentwicklung der Revolution. Den Kampf im Augenblick aufgeben, heißt aber, die Kräfte des Proletariats für andere Dinge zu erhalten. Der Kampf der Metallarbeiter ist nicht zu Ende. Der gewaltige Kampf darf nicht am Hunger zu Grunde gehen.“

Gegen die Streikheute.

Der Oberbefehlshaber ist gegen die Stellen, die versucht haben, die Arbeiterschaft unter wahrheitswidrigen Angaben zum politischen Generalstreik aufzurufen, mit der Schärfe vorgegangen, die die außerordentlich gefährdete Lage der Lebensmittel- und Rohstoffversorgung des Volkes erfordert. Unter anderem ist das Parteibüro der Berliner Unabhängigen Partei befehligt worden. Bei der vom Oberbefehlshaber angeordneten Untersuchung ist sehr viel belastendes Material gefunden worden, das über den Umfang der lebhaften Tätigkeit der Parteileitung der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei der Streikheute und ihre Verbindung mit den kommunistischen Ausschüssen gibt. Ferner ist die Versammlung der Straßenbahner militärisch aufgelöst worden, in der zur Arbeitsüberlegung aufgefordert wurde, entgegen dem wieder in Kraft getretenen Erlaß des Oberbefehlshabers, der die Aufforderung zum Streik in lebenswichtigen Betrieben verbietet und unter Strafe stellt. Außerdem ist der Vollzugsrat der Arbeiterkäte Großberlins aufgelöst worden, der bestänlich nur aus Unabhängigen und Kommunisten bestand und seine durch die bestehende Verfassung des Deutschen Reiches nicht begründete Stellung dazu benutzte, Unruhe und Zwiespalt in die Reihen der besonnenen Arbeiterschaft zu tragen, der auch den zum politischen Generalstreik auffordernden Aufruf in der Freiheit mit unterzeichnet hatte. Weitere Maßnahmen gegen Personen, die die Treibfeder der Streikheute sind, stehen noch unmittelbar bevor.

Die Streiks im Reich.

Die Tarifverhandlungen zur Beilegung des Angeklagtenstreiks in Großhandel und Industrie in Dresden haben zu einer Einigung geführt.

Dem Lohnstreik der Straßenbahner in Essen haben sich nach und nach alle Straßenbahner des rheinisch-westfälischen Industriegebiets von Hamburg bis Hörde und bis zum Supperthal angeschlossen. Der Betrieb ist überall eingestellt. Die Streikenden zeigen keine Neigung, nachzugeben.

Die Verbandsforderungen.

Zur Forderung der Auslieferung von 400 000 Lo-Schwimmboots äußert sich ausdrucksvoll ein Telegramm des Hamburger Verbandschiffes an das Auswärtige Amt, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Herausgabe von irgendwelchem Bootraum die an sich nur ganz bescheidenen Hoffnungen auf Aufrechterhaltung der deutschen Schiffbauindustrie in sich zusammenfassen lasse. Die Regierung wird daher dringend ersucht, diese Forderung des Verbandes abzulehnen, da sie die Lebensinteressen des deutschen Volkes und besonders Tausender von Arbeitern auf das schwerste gefährdet.

Die jüngste Note des Verbandes, schreibt die „Köln. Ztg.“, bedeutet für alle diejenigen eine gute Lehre, die in den Traum eingewiegt haben, daß die Gefinnung des Verbandes uns gegenüber sich irgendwie geändert hätte, oder daß gar Stimmungen in ihm sich durchzusetzen suchten, die Deutschlands Wiederaufblühen wünschten. Der Geist der Note entspricht genau dem von dem Verband immer vertretenen Standpunkt, daß noch kein Frieden zwischen Deutschland und seinen Gegnern besteht, sondern nur ein Waffenstillstand. Wir dürfen noch nicht aufatmen und uns den Bedürfnissen einer seeligen Erleichterung hingeben, so sehr wir uns danach sehnen; wir müssen noch immer kämpfen, um unser nationales Dasein zu behaupten. Der Kampf wird heute nicht mehr mit Wucht und Waffen ausgetragen, sondern auf geistigem Gebiete, aber eben darum müssen wir um so mehr auf der Hut sein.

Bekanntmachung

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 29. August 1919 (R.-G.-Bl. Seite 1491) und mit Zustimmung des Fiskal-Ausschusses der Nationalversammlung wird eine

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

im Betrage

von 5 Milliarden Mark hiermit laut untenstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt

I. Die Höhe der Anleihe beträgt 5 Milliarden, rückzahlbar innerhalb von 80 Jahren laut Tilgungsplan (3 Milliarden während der ersten 40 Jahre und 2 Milliarden während der letzten 40 Jahre).

II. Die Anleihe wird in 5 Millionen Spar-Prämienstücke, das Stück zu Mk. 1000, ausgegeben und ist in 5 Reihen, die mit A, B, C, D, E bezeichnet werden, eingeteilt. Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (von 1 bis 2500) und jede Gruppe 400 Nummern (von 1 bis 400).

III. Die Anleihe gelangt unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung:

1. Für jedes Spar-Prämienstück von Mk. 1000 sind als Gegenwert Mk. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe mit Zinscheinen, fällig am 1. April oder 1. Juli 1920, zum Nennwert (siehe Ziffer 2 der untenstehenden Zeichnungsbedingungen) und Mk. 500 in bar einzuzahlen.

2. Die Zuteilung erfolgt entsprechend der Höhe der Zeichnung; jedoch werden die kleinen Zeichnungen von 1 bis 5 Stück vorzugsweise berücksichtigt.

3. Gewinnverlosungen finden zweimal jährlich am 2. Januar und 1. Juli statt (die erste Gewinnverlosung ausnahmsweise im März 1920, der nähere Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben); bei jeder Gewinnverlosung werden 2500 Gewinne im Betrage von Mk. 25 000 000 gezogen.

Gewinnplan:

	5 Gewinne zu Mk. 1 000 000	Mk. 5 000 000
5	500 000	2 500 000
5	300 000	1 500 000
5	200 000	1 000 000
10	150 000	1 500 000
20	100 000	2 000 000
50	50 000	2 500 000
100	25 000	2 500 000
200	10 000	2 000 000
300	5 000	1 500 000
400	3 000	1 200 000
400	2 000	800 000
1000	1 000	1 000 000
2500 Gewinne		Mk. 25 000 000

4. Die Tilgungsauslosungen finden jährlich am 1. Juli statt.

Auf jedes zweite getilgte Spar-Prämienstück entfällt ein mit den Jahren wachsender Bonus von Mk. 1000 bis Mk. 4000.

Tilgungsplan:

In den Jahren	Tilgung		Bonus		Insgesamt jährlich
	Stückzahl jährlich	Gesamtbetrag jährlich Mk.	Stückzahl jährlich	im einzelnen Mk.	
1920—1929	50 000	50 000 000	25 000	1000	75 000 000
1930—1939	75 000	75 000 000	37 500	1000	112 500 000
1940—1949	100 000	100 000 000	50 000	1000	150 000 000
1950—1959	75 000	75 000 000	37 500	2000	150 000 000
1960—1969	50 000	50 000 000	25 000	4000	150 000 000

Ein jedes getilgte Spar-Prämienstück bekommt außerdem einen Zuschlag von Mk. 50 für jedes verfloßene Jahr.

Die Gesamtzahl der Stücke, auf die ein Gewinn und Bonus entfällt, beträgt 2 900 000, d. h. 58% der Zahl der Spar-Prämienstücke.

5. Ein mit einem Gewinn laut Gewinnplan gezogenes Spar-Prämienstück nimmt an den späteren Gewinnziehungen bis zu seiner eigenen Tilgungsauslosung teil.

Die Auszahlung der laut Gewinnplan entfallenden Gewinne erfolgt unter Abzug von 10%.

6. Die Gewinne werden 2 Monate nach der Gewinnverlosung (erstmalig jedoch am 1. April 1920), die Tilgungsummen, einschließlich der Zuschläge und des Bonus, am 29. Dezember j. J. gegen Vorlage des Stückes ausgezahlt.

7. Vom Beginn des 20. Jahres ab steht dem Besitzer des Stückes das Recht zu, die Rückzahlung desselben jeweils zum Ende des Jahres bei Annahaltung der Rückzahlung von einem Jahr zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert samt den zustehenden Zuschlägen von Mk. 50 für jedes verfloßene Jahr, unter Abzug von 10% zu verlangen.

Rückzahlungstabelle eines Stückes von Mk. 1000 bei Tilgung u. Kündigung

Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung	bei Kündigung	Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung	bei Kündigung
1	1050	—	30	2500	2250
5	1250	—	35	2750	2475
10	1500	—	40	3000	2700
15	1750	—	45	3250	2925
20	2000	1800	50	3500	3150
25	2250	2025	55	3750	3375

8. Sollte vor Ablauf von 10 Jahren eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Spar-Prämienstücke dieser Anleihe das Zeichnungsrecht.

Steuerbegünstigungen der Spar-Prämienanleihe:

a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stück von der Nachlasssteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbschaftsteuer. Keine Nachschuß- oder Erbschaftsteuer ist die auf den Namen Dritter bei der Reichsbank oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf 5 Jahre und mehr oder auf Lebensfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stück für jede einzelne dritte Person).

b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber dem bei der Erwerbung der Stücke anzunehmenden Vermögenswerte ergibt, unterliegt nicht der Besitztsteuer (Vermögenszuwachssteuer).

Der Ueberschuß des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der vorstehenden Bestimmungen unter III, 3.4. zustehenden Leistungen sowie der aus dem Verkauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Prämienstücke bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswerte bewertet.

Zeichnungsbedingungen:

1. **Annahmestellen.** Zeichnungsstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsbrospekt angeführten Geldinstitute. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen werden

von Montag den 10. bis Mittwoch, den 26. November 1919, mittags 1 Uhr

entgegengenommen. Früherer Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten.

2. **Zeichnungspreis.** Der Preis für jedes Spar-Prämienstück beträgt Mk. 1000. Hiervon sind Mk. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und Mk. 500 in bar zu begleichen. Die mit Januar-Juli-Zinsen ausgestatteten Reichsanleihestücke sind mit Zinscheinen, fällig am 1. Juli 1920, die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, fällig am 1. April 1920, einzuliefern. Den Einlieferern von 5% Reichsanleihe mit April-Oktober-Zinscheinen werden auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 90 Tage = 1,25% vergütet.

3. **Sicherheitsbestellung.** Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10% des gezeichneten Betrages mit Mk. 100 für jedes Prämienstück in bar zu hinterlegen.

4. **Zuteilung.** Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluß statt. Die Art der Verteilung bestimmt das Reichsfinanzministerium.

5. **Begleichung.** Die Zeichner sind verpflichtet, die zugeteilten Beträge bis zum 29. Dezember d. J. zu begleichen. Die Begleichung hat bei derjenigen Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Sollen 5% Schuldverschreibungen zur Begleichung verwendet werden, so ist zugleich nach Erhalt der Zuteilung ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung, Berlin SW. 68, Dammstraße 92/94, zu richten. Der Antrag muß einen aus der Begleichung der Spar-Prämienstücke hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens am 29. Dezember d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Vorbrüche zu solchen Anträgen sind Formvorschriften sind bei allen Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu haben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur zur Begleichung von Spar-Prämienstücken geeignet sind, dem Zeichner ausgereicht. Die Ausreichung erfolgt gebührenfrei und portofrei als Reichsschuldenbrief. Diese Schuldverschreibungen sind spätestens bis zum 20. März 1920 den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

6. **Ausgabe der Stücke.** Die Ausgabe der Prämienstücke erfolgt im Februar 1920; Schuldverschreibungen erhalten erforderlichenfalls bis zur ersten Gewinnverlosung im März n. J. durch die Vermittlungsstellen Nummerausgabe. Zwischenhefte sind nicht vorgegeben.

7. **Austausch der Kriegsanleihen.** Die Reichsbank wird, soweit möglich, unentgeltlich Stücke von höherem Nennwert als Mk. 500 in kleine Stücke tauschen.

Berlin, im November 1919.

Reichsfinanzministerium
Anleihe-Abteilung.

Zeichnung

durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse u. Kreditgenossenschaft.

Achtung Hauschlachtungen!

Empfehle mich zur Ausführung von Hauschlachtungen in Erbach und Umgegend. Außerdem empfehle ich zum Würstmachen

la. reine Gewürze, Därme und Würstcordel zum billigsten Tagespreis.

Georg Reil, Erbach, Restaurant „Waldfisch“.



Rundfelter

„Original Duschler“

alle gangbaren Größen, sowie Traubenmühlen, Tragbutten wieder sofort vom Lager lieferbar.

E. Jellmer, Eltville.

Telephon 62.

Flechtenleiden

Dauerbeseitigung. Reichspatent. Prospekt gratis. Sanitas-Depot Halle a. S. 410.

Ia. Torfstreu

und Mul,

in Ballen und lose, in bekanntester Qualität auf Lager bei

Otto Eger Wtm., Winkel (Hhg.)

Faß-Verkauf

von 100—600 Ltr. Inhalt, neue und gebrauchte.

Küferei Braun, Mainz, mittl. Bleiche 34, Telefon 2148.

haben in dieser Zeitung den besten Erfolg

Insereate

Wien in Not.

Unter Hinweis auf die katastrophale Lage in Wien richtet das „Neue Wiener Tagblatt“ einen Aufruf an alle deutschen Stammesbrüder, in dem es heißt:

„Wohi sind fremde Helfer da, welche mit dankenswerthem Bemühen daran gehen, Mittel zur Abhilfe zu suchen. Aber sollte neben diesem Bemühen, das allein uns nicht zu retten vermag, nicht auch die Stimme des Blutes, vor allem der deutschen Stammesgenossen dazu führen, dem Hilferuf Wiens ihr Ohr nicht zu verschließen? Die zweitgrößte Stadt deutscher Nationalität ringt um den nackten Bestand im wahrsten Sinne des Wortes, schreit um Hilfe wie ein Erstickender, der im Augenblick der höchsten Not das Echo eines guten Herzens erwartet. Der Notschrei Wiens soll über unsere Grenze dringen und soll in der deutschen Presse aller Staaten Aufnahme finden, und alle die, die unsere Sprache sprechen, daran erinnern, daß es ein nationales Aktionswerk zu erfüllen gilt.“

Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, hat die kaiserliche Regierung 30 000 Tonnen Mehl, sofort lieferbar, zur teilweisen Abhilfe des Lebensmittelsnot Wiens angesetzt.

Zur Friedensfrage.

Der Oberste Rat.

Der Oberste Rat hat beschlossen, daß die zwischen der österreichischen Delegation und der Entente vor der Unterzeichnung des Vertrages von St. Germain gewechselte Korrespondenz veröffentlicht werden sollte. Er entschied, daß die gegenüber Deutschland angewandten Zwangsmaßnahmen wegen Nichtausführung der Bestimmungen über die Räumung der baltischen Provinzen keine rückwirkende Kraft haben. Der Rat beschloß, sich hierauf mit der Liquidation der beschlagnahmten schleswigschen Güter. Er entschied schließlich, daß die Befolgung des Personals der internationalen Kontrollkommission zu Lasten der Berliner Regierung falle.

Allerlei Nachrichten.

Frankreichs Rheinlandpolitik.

Infolge einer mit dem General Dégoutte gehaltenen Unterredung meldet der „Petit Parisien“, daß der General keine persönliche Politik in den Rheinlanden verfolgen wird. Seine Rolle wird sich darauf beschränken, die Direktiven zur Ausführung zu bringen, die ihm Herr Lizarb, mit dem er sich in Weingemeinschaft weiß, erteilen wird. Der General wird darüber wachen, daß eine vollkommene Disziplin in seiner Armee herrscht. In seiner Eigenschaft als Vollziehungsbeamter der Interalliierten Kommission ist der General bereit, sich gegenüber den deutschen Behörden zu zeigen, wie dies der Geist des Friedensvertrags selbst inspiriert. Was die Bedingungen zur Bevölkerung anbetrifft, so ist der General der Ansicht, die Höflichkeit bis zum Wohlwollen zu gehen. Er erachtet es als eine Pflicht für die französische Presse, mit der deutschen Fabel, welche uns ansonsten die Ideen unterwirft, abzurechnen. Sie müsse in Deutschland und dann auch unseren Alliierten immer wieder einprägen, daß wir unter keinem Vorwand irgend eine Annexion beabsichtigen, und daß wir keinen anderen als den Herrn Wilson feueren Wunsch haben, die Völker unter sich selbst entscheiden zu lassen.

Die Londoner Hungerkonferenz.

„Leut. Delegation“ veröffentlicht verschiedene englische Blätter Artikel gegen den in London tagenden Rat zur Bekämpfung des Hungers. Sie behaupten, Deutschland dürfe von der im Friedensvertrag festgelegten Verpflichtung, Mischkorn abzugeben, nicht befreit werden. Die Beschlüsse der Konferenz schreibt: Es muß energisch Einspruch erhoben werden, gegen die grobe Unhöflichkeit und die von London diktierte zynische Forderung, die in gewissen Blättern gegen die deutschen und österreichischen Wirtschaftssachverständigen geführt wird, die nach London kamen, um die Ernährungsfrage Europas zu besprechen. Ihre Gegenwart hier kann als unbedingt notwendig bezeichnet werden. Das Lebensmittelsproblem ist ein Weltproblem und die Mitglieder der Lösung dieses Problems für ein einzelnes Land kann die verhängnisvollsten Folgen für die gesamte Zivilisation haben. Wenn wir hierzulande nicht mit deutschen Wirtschaftssachverständigen über dieses Thema beraten können, ist der Plan, Frieden zu schließen, nutzlos. Das britische Volk hat den Ruf, gemeinsamen Menschenverstand und gute Sitten zu besitzen. Diese Forderung ist eine Verbindung gegen beides. Lord Balfour führte in einer in London in der Central Hall Westminster abgehaltenen öffentlichen Versammlung des Rates zur Bekämpfung des Hungers Wort. Er erklärte, bevor nicht durch Druck auf öffentliche Meinung eine derartige Abänderung des Friedensvertrages erzwungen werde, die die industrielle Entwicklung von ganz Europa möglich mache, sei keine Aussicht auf Bänderung der großen Not.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Einschränkung des Personenverkehrs an Sonn- und Feiertagen.

Deftich-Winkel, 8. Nov. Wie bereits bekannt, wird zur Ersparrung der Kohlen nunmehr auch im ganzen Gebiet bis auf weiteres an Sonn- und Feiertagen der gesamte Schnell- und Personenzugverkehr eingestellt. Nur den direkten Schnellzügen nach und von Paris und nach und von Straßburg, die im Interesse der Befahrungsmannschaft weiter verkehren müssen, werden zur Beförderung der Arbeiter und Angestellten für die an Sonntagen arbeitenden Betriebe auf einzelnen Strecken Sonn- und Feiertags nur noch einige Personenzüge gefahren. Zu diesen Personenzügen werden gewöhnliche Fahrkarten nicht ausgeben. Arbeiter und Angestellte werden zu den noch verkehrenden Personenzügen zur Fahrt nach und von ihrer Arbeitsstätte auf Grund ihrer Wochen- und Monatskarten befördert. Die noch verkehrenden Schnell- und Personenzüge werden auf den Bahnhöfen durch Anschlag bekannt gegeben. — Auf der diesseitigen Strecke Wiesbaden-Wiesbaden verkehren an Sonn- und Feiertagen nur folgende Züge:

Nb Deftich-Winkel nach Wiesbaden: 5⁰⁰ und 11⁰⁰ vorm.
Nb Deftich-Winkel nach Wiesbaden: 7⁰⁰ und 11⁰⁰ nachm.
Der Trajektverkehr Wiesbaden-Wingen wird Sonntags ganz eingestellt. Der Verkehr zwischen beiden Orten geschieht durch Nachen und Motorboote.

Gesangverein „Cäcilia“.

+ Winkel, 8. Nov. Wie schon bekannt gegeben, findet die Theateraufführung des Gesangvereins „Cäcilia“ am Sonntag, den 16. November statt. Mit Rücksicht auf die Kohlennot sängt die Vorstellung nicht, wie auf den Programmen gedruckt, um 7 Uhr an, sondern mit Genehmigung des Herrn Kreisverwalters um 6 Uhr und endet um 9¹⁵ Uhr. Karten sind im Vorverkauf von jetzt ab bei Herrn Carl Alldorf, Cigarrenhandlung, Herrn Gustav Born, Gastwirt und bei allen Mitgliedern zu haben. Der Eintritt beträgt für nummerierten Platz 2.50 Mk. und 1. Platz 1.50 Mk. Wir machen darauf aufmerksam, daß Schluß des Vorverkaufs der nummerierten Karten am Samstag, den 15. November, abends 7 Uhr ist. Die nummerierten Plätze werden bis 1/2 Stunde nach Anfang der Vorstellung frei gehalten. Die Mitglieder haben zur Benutzung eines 1. Platzes freien Zutritt.

Die neue Spar-Prämienanleihe.

* Berlin, 7. Nov. Die Vorbereitungen zur Auflegung der neuen Spar-Prämienanleihe sind nunmehr getroffen. Die Zeichnung beginnt am Montag, 10. November. Zeichnungen nehmen entgegen jede Bank, jeder Bankier, jede Sparkasse und jede Kreditgenossenschaft. Siehe Anzeige im vorliegenden Blatte.

Raubanfall im Baden.

* Frankfurt a. M., 7. Nov. Samstag mittag zwischen 1.30 und 2 Uhr traten zwei Männer in ein Schuhgeschäft der Hanauer Landstraße und verlangten einige Schuhe. Als die Verkäuferin mehrere Schuhe vom Regal herabholen wollte, erhielt sie einen Schlag ins Gesicht, wurde chloroformiert und geknebelt, worauf sie bewußtlos wurde. Die Täter raubten mehrere hundert Paar Schuhe und zahlreiche andere Sachen; sie konnten bisher nicht ermittelt werden.

Beim Tanz gestorben.

* Frankfurt a. M., 7. Nov. Im Gasthaus „Zum Schwan“ erlitt am Sonntag Abend eine unbekannte, etwa fünfundsiebzigjährige Frau beim Tanzen einen Herzschlag, dem sie sofort erlag.

Von Dieben erschossen.

* Berrenrath, 7. Nov. Hier ist der 16-jährige Sohn eines Adverers, als er nachts den Keller seines Vaters bewachte, von Kartoffeldieben angeschossen worden. Eine Kugel durchschlug die Leber des Unglücklichen, der im Krankenhaus den erlittenen Verletzungen erliegen ist. Den Tätern ist man auf der Spur.

Französische Zeitungsstimme.

× Im „Temps“ vom 10. Oktober ist u. a. zu lesen: „Nicht der Kanzler führt Deutschland. Er marschiert nur voran und die Entwicklung Deutschlands vollendet sich hinter seinem Rücken.“ Um jetzt schon einen demokratischen und vereinigten Staat zu bilden, besitzt Deutschland in Wirklichkeit die dazu nötigen Traditionen und Männer nicht. Italien hat mit einem Schlage die Zentralisierung und Freiheit erreicht, es hatte aber ein politisches Genie, eine tausendjährige Erfahrung, die Deutschland nicht besitzt. Wenn Franzosen behaupten, man hätte die begrenzten Neigungen und Tendenzen in Deutschland unterstützen sollen, so erwidert die französische Presse mit starkem Schimpf, daß die Franzosen wollen die Deutschen an der bürgerlichen Gleichstellung verhindern und sie ihres Organisationsrechtes berauben. Betrachten wir uns das Schauspiel, welches uns vom vereinigten Reich vorgespielt wird, so können wir uns einer Antwort auf solche gewissenlose Anklagen enthalten. Sonderbare bürgerliche Gleichstellung ist diejenige, an welcher Herr Koste und sein Generalstab arbeiten. Sonderbare Organisation diejenige, zu welcher weder der Reichstag noch der Kaiser-Präsident einen Sitz haben. Es ist das System des „Nach oben“. Es bleibt immer der Platz zum Einlegen einer Krone!

Frankreich beginnt mit dem Rücktransport der Gefangenen?

* Paris, 4. Nov. Die Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen hat ihren Anfang genommen. Ganze Bände mit Kriegsgefangenen passierten Compiègne. (Die Meldung ist so unbestimmt, daß man weitere Einzelheiten nicht abwarten muß, bevor man sich daran verläßt. Wenn die Bände Compiègne passierten, so ist es ebenso leicht möglich, daß sie in die Wiederaufbauzone geleitet werden sollten, nach allen bisher Erlebtem sogar wahrscheinlich. Von einer amtlichen Benachrichtigung ist noch nichts bekannt.)

Abg. Haase + Der Abg. Haase ist Freitag vormittag seinen Verletzungen erlegen. Bekanntlich war vor einigen Wochen von einem Ausländer ein Attentat auf den der Partei der unabhängigen Sozialdemokraten angehörenden Abg. Haase verübt worden.)

Verantwortlich: Adam Etienne Deftich.

Beleuchtungskörper

modern, grosse Auswahl, billigste Preise.
Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 44, neb. Res.-Theater
Telephon 747 frei.

Am Sonntag, den 9. Novbr. findet in Neudorf im Saarland zur Post von nachmittags 3 Uhr ab ein

== Tanzkränzchen ==
statt. Getränke nach Belieben.

Freunde und Gönner ladet freundlichst ein
Christian Bremer
Tanzlehrer.

Todes-Anzeige

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht 3 Uhr unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Barbara Gertrude Andres

geb. Warzelhahn

nach langem schweren Leiden, öfters gestärkt durch die hl. Sterbesakramente, im 78. Lebensjahre zu sich abzurufen, was wir Freunden und Bekannten mit der Bitte um ein stilles Gebet für die Verstorbene hiermit anzeigen.

Deftich, den 7. November 1919.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:
Familie H. Krancher.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 9. Nov., nachmittags um 2¹⁵ Uhr, vom Sterbehause Marktstraße 14, aus statt. Das Exequienamt am Montag früh 6¹⁵ Uhr.

Todes-Anzeige

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Johanna Klein

geb. Rach,

heute morgen 8 Uhr, im 53. Lebensjahre, nach langem schweren, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, wohlgestärkt durch öfteren Empfang der hl. Sakramente, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

die tieftrauernden Kinder

Joseph und Johanna Klein.

Winkel, den 7. November 1919.

Die Beerdigung findet statt Sonntag nachmittags 4³⁰ Uhr, das Exequienamt Montag morgen 6¹⁵ Uhr.

Damen-Mode-Atelier Brenn

Augustinerstraße 9 Mainz Fernsprecher 2017

Durch unsere mehrjährige praktische Tätigkeit in den ersten Mainzer, Wiesbadener und Baden-Badener Modeshäusern sind wir befähigt, allen Anforderungen nachzukommen und selbst verwöhnten Geschmack befriedigen zu können.

Damen-Bekleidung

nach künstlerischen Entwürfen und Handzeichnungen,

Hüte und Pelze

werden modernisiert. **Sachgemäße Ausfertigung**

Zadellose Arbeiten **Billigste Berechnung**

Um geschätztes Wohlwollen bitten

Emilia Brenn **Christiana Brenn**

Modistin. **stab. geb. Schneiderin.**

Bleiweiss

garantiert rein in Pulver und mit feinstem Leinöl angerieben.

Ia Bleimennige

jedes Quantum direkt von der hiesigen Fabrik zu billigstem Tagespreise.

Johann Bockius 1.

Freiweilheim am Rhein, Rheinstraße 19.
Fernspr. Amt Ingelheim Nr. 390.

Partie Halbstückfässer

zum Tresterreinmachen billig zu verkaufen.

Küferm. Braun, Mainz,
Tel. 2148, Mittl. Gleiche 34.

Zur Hauschlachtung.

Alle Sorten Därme und Gewürze empfiehlt

Josef Wilhelm, Metzgerei,
Mittelheim, Hauptstr. 24.

Fuhrmann

für Geschäfts- und Landwirtschaftsbetriebe im Rheingau, geübt.

Angebote unter W. S. 1919 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Preislisten, Fakturen

betreffend Adam Etienne Deftich.

Ungeziefer-

mittel aller Art

z.B. Kopfläuse, Flöhe, Wanzen, schw. Käfer, Schwaben, Mäuse und Ratten

verkauft als Spezialität

Drogerie Strauven,

Mainz Quintinsstr. 10

Telefon 1361.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserm Handelsregister Nr. 1 bei der Firma **Niedrichstaler Mineralbrunnen** vormals **Birchomquelle**, Inhaber **Max Ludloff** in **Niedrich**, ist die Firma in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Frau **Hekla Schwiebs** geb. **Ludloff**, **Berlin-Friedenau**, ist als Kommanditistin mit einer Vermögensbeilage von 4000 Mark eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen.

Eltsville, den 25. August 1919.

Das Amtsgericht.

Die Landes-Heil- u. Pflegeanstalt Eichberg,

(Station Hattenheim a. Rh.)

läßt am **Dienstag, den 11. November 1919**, nachmittags 3 Uhr, den Vertrag ihres zirk-

2 Morgen grossen Weinbergs

öffentlich meistbietend versteigern.

Montag, den 10. November 1919,

abends 7/8 Uhr,

im Saale des „Deutschen Hauses“ Eltsville:

* Konzert *

Frau **Elisa Neesen**, Konzert- u. Oratorien-Sängerin, Eltsville.

Herr **Karl Jäger**, Konzertmeister (Violine), Darmstadt.

Vortragsfolge.

1. Legende I. St. François d'Assise, la prédication aux oiseaux (Vogelpredigt) Liszt
2. a) Lied der Nigun Schubert
b) Frühlingsschlange
c) Kapotte Liebe
3. Konzert G-moll (für Violine und Klavier) Brahms
a) Vorspiel
b) Adagio
c) Finale
4. a) Im Walde, Heft II Nr. 3 Geller
b) Ecossaises Beethoven d'Albert
c) Spielboje op. 5 Blicher
5. a) Von ewiger Liebe Brahms
b) Dort in den Wäldern Kau
c) Lenz
6. a) Liebesleid Kreidler
b) Liebesfreud Humperdinck
7. a) Winterlied Hilbach
b) Mein Liebster ist ein Weber Pfiner
c) Dreierl
8. a) Ungarischer Tanz Nr. II D-moll Brahms
b) Perpetuum mobile Mozart

Karten-Vorverkauf in der Buchhandlung **Schott**, Eltsville, Telefon Nr. 141.

Preise der Plätze:

1. Platz Mk. 5.— (num.)
 2. Platz Mk. 3.— (num.)
- An der Abendkasse 50 Pfg. Zuschlag.

Sozialdemokratischer Wahlverein

Ortsgruppe Winkel.

Sonntag, den 9. d. Mts., ab 4 Uhr, findet im

Saalbau Tannus

eine

Revolutionsgedenktagfeier

statt, wozu alle Mitglieder und deren Familien, sowie Freunde und Gönner, höflichst eingeladen sind.

Eintritt frei.

Der Vorstand.

Sozial-Demokratische Partei

Oestrich am Rhein.

Am Sonntag, den 9. November 1919, nachm. ab 3.30 Uhr, findet im „Hotel Steinheimer“ anlässlich des Jahrestages der Revolution eine

Fest

statt. Das Fest beginnt mit einer Ansprache durch unseren altbekannten Genossen **Georg Scheffler**.

Hierauf Gesangsvorträge des Gesangsvereins „Sängerkreis“.

Nach Beendigung des Fests

Tanz.

Mitglieder gegen Vorzeigung der Karte und Mitglieder des Gesangsvereins Eintritt frei. Nichtmitglieder à Person 50 Pfg.

Besonders preiswertes Angebot

in warmen Kleider- und Mantelstoffen.

- Hauskleiderstoffe** 95—120 cm breit, solide halbwollene Qualitäten. Meter Mk. 14.— und 12⁵⁰
- Moderne Karos** 100—130 cm breit, für Kostüme und Kinderkleider. Meter Mk. 38.— und 29⁵⁰
- Kostümstoffe** ca. 130 cm breit, in schönen Melangen und einfarbigen Stoffen. Meter Mk. 42.— u. 23⁵⁰
- Gabardine** 130 cm breit, reine Wolle in modernen Farben. Meter Mk. 95.— und 68.—
- Mantelstoffe** ca. 140 cm breit, besonders schwere Ware Meter Mk. 48.— und 25⁰⁰
- Mantelstoffe** 135 cm breit, in prima reinwollenen Velours einfarbig. Meter Mk. 110⁰⁰
- Blusenstoffe** 80 cm breit. Meter Mk. 22.50 und 18⁵⁰

Aparte Neuheiten für Tanzstunden-Kleider.

Gebr. Haas Nachf.,
Bingen am Rhein.

Zeichnungen

auf die

Deutsche Spar-Prämienanleihe

nehmen wir vom 10.—26. Nov., mittags 1 Uhr, zu den amtlich bekannt gemachten Bedingungen völlig kostenlos entgegen.

Rheingauer Bank e. G. m. b. H.

in Geisenheim.

Dorsch. Schlüter. Rucher.

Holländischen Kristallzucker

zu haben im

Rheinischen Kaufhaus

Heinrich Müller, Hattenheim.

Schuhwaren für Herbst u. Winter

Prima Bindleder Arbeitsschuhe und Pantoffeln
Prima Boxhals und Chevreau Schnürstiefel
für Herren, Damen, Knaben und Kinder
in reichhaltiger Auswahl und guter Qualität empfiehlt

Jakob Nebel Ww., Oestrich a. Rhein.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem verehrten Publikum von Oestrich-Winkel und Umgebung zur gef. Kenntnisnahme, daß ich in Winkel, Hauptstraße 51 eine

Eisenwarenhandlung

eröffnet habe, wozu ich bei Bedarf am geneigten Wohlwollen bitte. Gleichzeitig empfehle ich:

Feinwaren, Emaillegeschirre, Fürstenwaren, Barbidlampen, Barbid.

Hochachtung

Anton Brink.

Achtung.

Kaufe alle Korbweiden gegen Cassa. Empfehle alle

Korbwaren.

Kaspar Grestath,
Schierstein am Rhein,
Dagheimerstraße 14.

Husten Atemnot Verschleimung

Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

Fran. Marzha, Stallin Oberwies 7. Rückmarke erwünscht.

Ein großer

Saalofen

für Werkstatt zu kaufen gesucht.

Jos. Moog, Niederwalluf.

1 Paar neue halblederne

Schaffstiefel

Nr. 42 zu verkaufen.
Preis 100 Mark.
In erst. im Verlag d. Bl.

Heirat.

Junger Herr sucht mit einer Dame in Briefwechsel zu treten betreffs späterer Heirat. Dieselbe muß aus achtbarer Familie sein; auch etwas Vermögen erwünscht.

Offerten unter Nr. 1006 an den Verlag d. Blattes.

Wir suchen mehrere tüchtige, ältere

Schlosser

für unsere Reparaturwerkstätte. **Rudolph Koepf u. Cie.,** Oestrich (Rheingau).

Als Küfer,

oder für Büro (gute Handschrift) wird Stelle gesucht.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Junger Mann sucht Stelle als

Fuhrmann.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Tüchtiges Mädchen,

kindert. in gr. Haushalt gesucht. Zweites Mädchen vorhanden.

Frau Bürgermeister Reuter in Eltsville.

Junger angestellter

Arbeits-Pferd

steht zu verkaufen bei **Georg Freimuth, Winkel,** Hadenstraße 32.

1 erstklassiges

Wagen- und Ackerpferd,

angest., Farbe braun, 7jährig, Wallach, zu verkaufen.

Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Schöne Ferkel

hat abgegeben **Leonhard Gier, Oestrich**

Bettmässen

Befreiung garantiert innerhalb 3 Tagen!

Verichte unauffällige Anwendungswiese (ohne Apparat). Alter und Geschlecht anzugeben.

Diste. Versand gegen Nachnahme Mk. 6.—

H. Stegmann, Münchens Cosm. Chem. Probate

Münchens, Weberplatz 11.

Ein Sprungrahmen

neuer für ein zweischlafendes Bett und eine

Bettstelle

gebrauchte zu verkaufen.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Chaiselongue

mit Decke preiswert zu verkaufen.

Eltsville, Tannusstraße 10.

Mistbeetfenster

Steilg.

Einmachtonne,

30 Liter, zu verkaufen.

Niederwalluf, Hauptstraße 48.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 9. Nov. 1919.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Eberbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre der Knaben.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 9. Nov. 1919.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach.

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach.